

Die französischen Manöver von 1902

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **48=68 (1902)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-97689>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wie die des aktiven Dienststandes. Die Offiziere aber merkwürdigerweise nicht; in diesem Punkte ist überhaupt noch vieles sehr abänderungsbedürftig. Eingekleidet werden die Mannschaften von ihren Truppenteilen und aus den Kriegsbeständen, bewaffnet werden sie entweder ebenfalls aus diesen oder sie erhalten Waffen nebst Zubehör aus den Beständen des nächsten Artilleriedepots. An Munition wird bewilligt an die Eingezogenen der Infanterie und Jäger pro Kopf 50 scharfe und 25 Platzpatronen, von ersteren werden $\frac{2}{5}$ im Schul-, der Rest im gefechtsmässigen Schiessen verfeuert. An jede Feld-Reserve-Batterie werden an scharfer Munition gewährt entweder 24 Feldgranatschuss und 42 Feldshrapnelschuss, oder 24 Feldhaubitzenhrapnels und 42 Feldhaubitzen-Übungsgranaten.

Aus dem hier Dargelegten ist ersichtlich, dass unsere Heeresleitung ruhig, aber unentwegt weiter arbeitet an der Aus- und Durchbildung unserer gewaltigen Heeresmaschine, dass sie eingedenk ist des Mahnrufes unseres grössten Herrschers Friedrich des Grossen: „Toujours en vedette“.

J.

Die französischen Manöver von 1902.

Der Plan für die Herbstmanöver 1902 ist durch den Minister folgendermassen festgestellt worden:

Das 16. und 17. Korps führen unter dem Oberbefehl des Generals Brugère, Vicepräsident des obersten Kriegsrats, Armeemanöver aus, an welchen zwei weitere Kavalleriebrigaden, die später bezeichnet werden und eine Brigade Kolonial-Infanterie teilnehmen.

Divisionsmanöver zum Zweck der Übung in Angriff und Verteidigung der Küsten werden im 11. und 18. Armeekorps ausgeführt. Durch Aufstellung anderer Specialinstruktionen soll vorgesorgt werden, dass für deren Zweckmässigkeit und Gelingen bessere Bedingungen geschaffen sind als voriges Jahr.

Weitere Divisionsmanöver werden ausgeführt im 3., 4., 5., 7., 8., 9., 10., 12., 13. und 20. Korps und von der 40. Division des 6. Korps.

In der Brigade üben das 1. und 2. Korps und die 12. und 42. Division des 6. Korps.

Beim 14. und 15. Korps werden Divisions- und Brigademanöver nach einer nur für diese aufgestellten Special-Instruktion abgehalten.

Grosse Kavalleriemanöver finden unter der Leitung des Generals Donop statt; an ihnen nehmen teil die 1. Kavallerie-Division, die 5., 9. und 12. Korpskavallerie-Brigade, die 1. Kürassier-Brigade, das 13. Kürassier-Regiment und eine Abteilung reitende Artillerie.

In grossen Verbänden exerzieren die Kavallerie-Brigaden, die 1901 an den Armeekorps- oder Divisionsmanövern nicht teilgenommen haben, oder dieses Jahr nicht dafür bezeichnet worden sind.

Im Lager von Châlons werden Festungsmanöver abgehalten, für welche auch wieder besondere Instruktionen aufgestellt werden.

In den Alpen, in den Vogesen, in Algier und in Tunis endlich üben die Truppen dieser Gegenden in Specialmanövern.

Die Dauer der grossen Kavalleriemanöver ist auf 20 Tage, die der Divisionsmanöver und Kavallerie-Gefechts-Exerzitien auf 14 Tage und die der Brigademanöver auf 12 Tage festgesetzt.

Die „Ecole speciale militaire“ wird an Manövern der 7. Division teilnehmen, die deswegen im Monat August abgehalten werden.

Die allgemeine Instruktion für die Abhaltung der Manöver, deren Redaktion dem 3. Bureau des Generalstabs obliegt, ist im Hauptsächlichsten gleichlautend wie in den früheren Jahren. Bezüglich der Artillerie dürfte aber Folgendes aus ihr hervorgehoben werden:

Die Abteilungen reitender Artillerie sollen 3 Batterien stark sein. Bei den Armeekorps indessen, welche für die Armeemanöver die Verstärkung der Artillerie zu liefern haben, können sie, durch die Umstände veranlasst, auf 2 Batterien reduziert werden.

Um den Einheiten der Korpsartillerie eine vermehrte Teilnahme an den Manövern zu verschaffen, sollen grundsätzlich jeder Divisions-Artillerie eine Abteilung Korpsartillerie zugeteilt sein. Das Kommando der Divisionsartillerie bleibt aber immer dem Kommandant derselben und seinem Stabe.

Im Fernern anempfiehlt die Instruktion zu weniger Inanspruchnahme der Artillerie-Bespannungen, Zugpferde für die Infanterie-Fuhrwerke einzumieten und empfiehlt hierfür vorzugsweise von Reservisten präsentierte Pferde zu nehmen.

Die „France militaire“, deren Nummer 5409 vom 1. März wir diese Angaben entnehmen, meint, dass dies Einmieten ohne Zweifel so, wie der Abgeordnete Bertraux bei der Behandlung des Militärbudgets meinte, eine sehr ökonomische Massregel sei und man nur wünschen müsse, dass sie im weitesten Masse zur Verwendung komme. Aber nicht überall könne man sich auf sie verlassen, in gewissen Gegenden sei der Pferdebestand sehr gering. Man würde sich folenschweren Enttäuschungen aussetzen, wenn der Gedanke, an den Manövern Ersparnisse zu machen, Veranlassung wäre, sie allgemein anwenden zu wollen.

Führung und Verwendung der Divisions-Artillerie einer Infanterie-Truppen-Division. An einem Beispiele applikatorisch behandelt von Gustav Smekal, k. u. k. Major des Generalstabs-Korps. Wien, L. W. Seidel & Sohn, 1901. Preis Fr. 6. 70.

Die meisten Erfahrungen weisen darauf hin, dass Führung und Verwendung der einer Division zugeordneten Feldartillerie oft weniger an dem Nichtkennen der Verwendungsgrundsätze der Artillerie bei Truppenführer und Artillerieführer gescheitert sind, sondern zunächst an einem Mangel gegenseitigen Vertrauens und Verstehens, an einem Nichteingehen auf die taktischen Eigentümlichkeiten der Feldartillerie bei der Befehlsgabe auf der einen Seite und an einem Nichtberücksichtigen dieser Eigentümlichkeiten bei der Umsetzung des Befehles zur That auf der andern Seite. Die hauptsächlichste dieser Eigentümlichkeiten beruht nun darauf, dass die Feldartillerie Zeit und verhältnismässig viel Zeit braucht, bis sie zu einer Gefechtswirkung kommen kann und dass der Artillerieführer imstande sein muss kommende Entschlüsse des Truppenführers gewissermassen schon zum vornherein zu erraten. Das bedingt von Seiten der Truppenführung rechtzeitige und genügende Aufklärung des Artillerieführers über Lage und